

Schweiz

11.07.2005 -- Tages-Anzeiger Online

Sterbehilfe soll weiter straflos sein

Die Beihilfe zum Selbstmord soll weiterhin erlaubt, aber künftig staatlich kontrolliert werden. Dies empfiehlt die Nationale Ethikkommission. Den Sterbetourismus hält sie ethisch für vertretbar.

Die Ethikkommission spricht sich in ihrer heute veröffentlichten Stellungnahme dafür aus, an der geltenden Regelung der Sterbehilfe nichts zu ändern. Sterbehilfeorganisationen sollen weiterhin straflos Menschen in den Tod begleiten dürfen, solange dies nicht aus selbstsüchtigen Motiven geschieht. Dies soll auch für sterbewillige Ausländer gelten. Der zunehmende Sterbetourismus könne zwar aus staatspolitischer Sicht problematisch sein, aus ethischer Sicht gebe es keinen Anlass, ihn zu verbieten, sagte Kommissionsmitglied Margrit Leuthold.

Mit staatlicher Aufsicht gegen Missbrauch

Um Missbräuche zu verhindern, will die Kommission die Sterbehilfeorganisationen unter staatliche Aufsicht stellen und auf die Einhaltung von Sorgfaltskriterien verpflichten.

Damit soll erreicht werden, dass diese Organisationen vor jedem begleiteten Selbstmord hinreichende Abklärungen vornehmen. Laut Leuthold ist dies vor allem bei Sterbewilligen aus dem Ausland nicht immer der Fall. Teilweise werde innert 24 Stunden zur Tat geschritten und in dieser Zeit sei schlicht nicht seriös feststellbar, wie tief der Todeswunsch sei. Wie genau die Aufsicht aussehen könnte, lässt die Kommission offen.

Sterbehilfe bei Kindern und Jugendlichen?

Ihr tolerante Haltung zur Suizidhilfe begründet die Kommission mit dem Respekt vor der Autonomie der Sterbewilligen. Ihre Entscheide und die ihrer Helfer seien zu respektieren, ohne dass sich der Staat einmische. Erlauben wollen die Ethiker die Sterbehilfe grundsätzlich auch in Heimen und Spitälern.

Eine Differenzierung wird bei psychisch kranken Menschen gemacht. Solange der Suizidwunsch Symptom einer psychischen Erkrankung ist, soll keine Sterbehilfe möglich sein. Uneinigkeit besteht darüber, ob auch Kindern und Jugendlichen beim Selbstmord geholfen werden darf. Eine Mehrheit der Kommission bejaht dies, die Minderheit lehnt es mit dem Argument ab, dass Kinder und Jugendliche noch zu stark von aussen beeinflussbar seien.

Schuldgefühle: Finanzielle Motive als Grund für Wunsch zu sterben

Mehr Beachtung muss laut der Kommission der Suizidprävention geschenkt werden. Die steigende Zahl der Pflegebedürftigen und das Wachstum der Kosten im Gesundheitswesen bergten das Risiko, dass sich noch mehr Menschen etwa durch Schuldgefühle zum Selbstmord gedrängt fühlten. Es sei beunruhigend, dass schon heute teilweise finanzielle Motive für die Sterbehilfe geltend gemacht würden, sagte Kommissionsmitglied Daniel Hell.

Zunahme Sterbewilliger aus dem Ausland

Die Zahl der Sterbehilfefälle in der Schweiz hat sich nach einem starken Anstieg zu Beginn der 90er Jahre zuletzt eingependelt. 2002 wurden 137 Menschen in den Tod begleitet, was zehn Prozent aller Selbstmorde entsprach. Stark gestiegen ist hingegen der Anteil der Ausländer, die zum Sterben in die Schweiz kamen. Dignitas hatte 2003 91 solcher Fälle, verglichen mit nur drei im Jahr 2000.

Blocher nimmt sich der Suizidbeihilfe demnächst an

Bundesrat Christoph Blocher wird sich der Problematik der Suizidbeihilfe voraussichtlich nach den Sommerferien annehmen. Das Bundesamt für Justiz hat dazu einen ersten Berichtsentwurf angefertigt und wird diesen Blocher im zweiten Halbjahr vorlegen, wie Amtsdirektor Heinrich Koller am Montag auf Anfrage sagte. Der Justizminister werde darauf wohl das Gespräch mit externen Experten suchen und schliesslich über das weitere Vorgehen entscheiden. Inhaltlich wollte sich Koller nicht zum Berichtsentwurf äussern. Gemäss früheren Medienberichten steht unter anderem eine Bewilligungspflicht für Sterbehilfeorganisationen und ein Verbot der Sterbehilfe bei Personen mit Wohnsitz im Ausland zur Diskussion. Noch nicht reif ist die Zeit für eine Neuregelung der aktiven und passiven Sterbehilfe. Das Parlament sei in dieser Frage immer gespalten gewesen, sagte Koller.